

Erschienen in:  
Abenteuer Archäologie 2/2006

# Bedrohte Denkmäler

Von Karin Krapp

Vor über 30 Jahren wurde das Europäische Jahr der Denkmalpflege ausgerufen. Motto: Eine Zukunft für die Vergangenheit. Heute ist die Zukunft von damals, und die Vergangenheit scheint unter die Räder zu geraten.

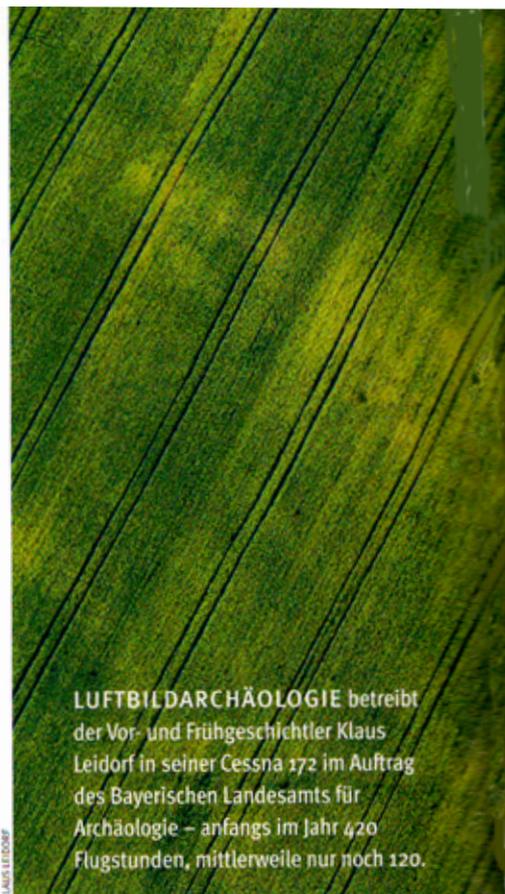
■ »SACK ZEMENT!« Dieter Heyse, leidgeprüftes Haupt einer Ausgrabungsfirma, steht an einer Baugrube mitten in Würzburg. Ein Bagger gräbt ein Loch in den Boden. »Des weiß der Hoppe bestimmt net, dass die hier buddeln.« In der Tat, Michael Hoppe, Chefarchäologe von Unterfranken, wusste nichts davon. Tags darauf ist Würzburg um ein Stück mittelalterliche Stadtmauer ärmer. Was Dreißigjähriger Krieg und Bombenangriffe nicht geschafft haben, erledigten ein paar Arbeiter und ein Bagger in zwei Tagen. Bauarbeiten sind hier nicht verboten, aber die Mauerreste hätten vorher archäologisch dokumentiert werden müssen. So wollen es die Denkmalschutzgesetze der Länder, und beim Wollen bleibt es oft auch. Denn die Gesetze werden umgangen, wo es nur geht. Haarsträubende Geschichten von überraschenden Baustopps, riesigen Geldverlusten und geplatzten Baumaßnahmen machen die Runde. Tatsache ist jedoch, dass noch nie ein Bauprojekt an archäologischen Maßnahmen gescheitert ist.

Dass sich Bauherren gegen alles wehren, was zusätzlich Geld kostet, ist normal. In vielen Bundesländern heißt es nämlich: Wer bauen will, zahlt! Bitter wird es, wenn die, die für den Schutz ar-

chäologischen Erbes zuständig sind, ebenfalls das Gesetz umgehen. Die Rede ist von Landratsämtern, Bezirks- und Landesregierungen. Sie sind gleichzeitig Denkmalschutzbehörden. Auch Bund und Kommunen nehmen es mit dem Denkmalschutz nicht sehr genau, wenn es um die eigenen Interessen geht. Nicht gerade vorbildlich. Die Einzige, die dem Treiben etwas entgegensetzen könnte, ist die Bodendenkmalpflege.

Zum Verständnis: Denkmalschutz und -pflege sind nicht das Gleiche. Denkmalschutz heißt: dafür sorgen, dass archäologische Denkmäler, auch Bodendenkmäler genannt, so weit wie möglich bewahrt bleiben, und wenn dies nicht möglich ist, sie wissenschaftlich ausgraben zu lassen. Denkmalpflege bedeutet: Denkmäler verwalten, inventarisieren, dokumentieren, restaurieren und erforschen. Denkmalpfleger hegen und pflegen also den Garten und Denkmalschützer passen auf, dass keiner die Rosen platt trampelt.

Sebastian Sommer, Chef der bayerischen Bodendenkmalpflege, hat so manches Mal Lust, den Gärtnerhut in die Ecke zu werfen. Eigenwillige Landräte und Oberbürgermeister bringen ihn auf die Palme: »Erst wird die Bedeutung der Denkmäler überschwänglich gewürdigt und



LUFTBILDARCHÄOLOGIE betreibt der Vor- und Frühgeschichtler Klaus Leidorf in seiner Cessna 172 im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Archäologie – anfangs im Jahr 420 Flugstunden, mittlerweile nur noch 120.

KLAUS LEIDORF

dann werden unsere Vorschläge nicht übernommen!« Die Bodendenkmalpflege steht derartiger Willkür machtlos gegenüber. Er und seine Kollegen sollen den Denkmalschutzbehörden beratend zur Seite stehen. Dort gibt es nämlich kaum Fachleute, die ein archäologisches Denkmal beurteilen könnten. In einigen Fällen muss die Denkmalpflege sogar zwingend angehört werden. Doch Anhörungspflicht hin oder her, macht der Denkmalschutz nicht mit, schaut die Denkmalpflege in die Röhre.

Beispiel Mellrichstadt, nahe der thüringischen Landesgrenze. Eine etwa 7500 Jahre alte Siedlung samt Umwehrung musste der A71 Schweinfurt-Erfurt weichen. Ende des letzten Jahres wurde der Streckenabschnitt für den Verkehr freigegeben. Autos, Motorräder und LKWs rollen nun über das ehemals bewohnte Gebiet und leider nicht nur über dieses. Vor Baubeginn waren bereits 20 bis 25 archäologische Denkmäler entlang der bayerischen Autobahntrasse bekannt. Lediglich die Hälfte von ihnen wurde vor Baubeginn stichprobenartig untersucht. Die Sondierungen ergaben, dass neben der angegrabenen Siedlung vier weitere Denkmäler hätten dokumentiert werden müssen – allesamt bronzezeitliche und eisenzeitliche Reste. Die zuständigen Landes-



und Bundesbehörden weigerten sich schlichtweg, die notwendigen Arbeiten durchführen zu lassen. Drei weitere Denkmäler, die man während der Bauarbeiten neu entdeckt hatte, wurden kurz gemeldet und dann sofort zerstört.

### Kultur zählt nur, solange sie Prestige bringt

Ist Denkmalschutz denn so teuer, dass man ihn sich nicht leisten kann? Der bayerische Streckenabschnitt der A71 wurde insgesamt mit 450 Millionen Euro veranschlagt. Die Kosten für den Denkmalschutz betragen gerade einmal 400 000 Euro. Wären alle Siedlungen archäologisch erfasst worden, hätte der Bauherr mit maximal 2 Millionen Euro rechnen müssen. Das ist viel Geld, aber gerade mal ein halbes Prozent der Bausumme. Peanuts, wenn man davon ausgeht, dass bei jedem Bauprojekt sowieso 10 Prozent Mehrkosten mit einkalkuliert werden. »Projekte, die bei diesen Geldspannen kippen, wären ohnehin gekippt«, resümiert Sebastian Sommer. Grabungskosten betragen selten mehr als ein Prozent der Bausumme.

Auch die Kulturpolitik der Länder zeigt sich wenig aufgeschlossen: Bei den Ämtern für Denkmalpflege wird Personal reduziert, der Geldhahn zugedreht, Kompe-

tenzen werden beschnitten und Gesetzesnovellierungen blockiert. Im September letzten Jahres war in einer Randnotiz der »Süddeutschen Zeitung« zu lesen, dass die bayerische Bodendenkmalpflege faktisch keine finanziellen Mittel mehr hat. In Baden-Württemberg wurde 2005 das Landesdenkmalamt aufgelöst. Als Ressort des Regierungspräsidiums existiert es zwar noch, hat aber keinerlei Entscheidungsfreiheit mehr. Neueinstellungen und Wiederbesetzungen sind bis auf Weiteres gestoppt. In Rheinland-Pfalz und Bayern wird die Aufnahme des Veranlasserprinzips ins Denkmalschutzgesetz blockiert. Begründung: Investoren sollen nicht verärgert werden. Auch wird die seit 1992 europaweit gültige und erst 2002 in Deutschland ratifizierte »Konvention von La Valletta« zum Schutz des archäologischen Erbes von den Länderregierungen nur zögerlich anerkannt. Und das, obwohl im Bundesrat sämtliche Länder dem Papier zugestimmt haben. Die Konvention ist detaillierter und reicht weiter als die vorhandenen Denkmalschutzgesetze.

Kultur zählt anscheinend nur etwas, solange sie Prestige bringt. Für moderne Kunst ließ die öffentliche Hand in den letzten Jahren gerne mal ein paar Millionen springen – um des weichen Stand-

ortfaktors willen. Bodendenkmalpflege? Die paar Flecken und Mauern im Boden. Die paar Scherben. Da sieht man ja nichts. Spannend wird es erst, wenn ein toller Fund wie die Himmelscheibe von Nebra auftaucht – mit so schönen Dingen möchten sich auch die schmücken, die ansonsten für Bodendenkmalpflege nichts übrig haben. Doch man kann das Spektakuläre nicht ohne das Banale haben. Auch die Himmelscheibe lag am Grund eines unscheinbaren Flecks, den so manch einer für nicht schützenswert hielt. Ob groß, klein, selten oder banal, die Hinterlassenschaften der Altvorderen haben Achtung und Schutz verdient. Nicht wegen ihres wissenschaftlichen Werts oder ihres Prestiges, sondern weil sie unser historisches Unterbewusstsein sind, unsere Wurzeln. Bodendenkmalpflege erfüllt eine identitätsstiftende Aufgabe. In Zeiten der Globalisierung wohl nicht ganz unwichtig. Vielleicht sollten die verantwortlichen Stellen sich dies einmal in Erinnerung rufen, bevor sie den Rotstift ansetzen oder die Bagger rufen. ◀

---

**KARIN KRAPP** ist Archäologin und freie Journalistin in Stuttgart.

---